



P.P. CH-3000 Bern Post CH AG
Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

An die Direktionsmitglieder und Personalleitenden von Schweizer Spitälern und Kliniken

Bern, 10. November 2017

Grundausbildung, Kompetenzen und Tätigkeit von gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen

Sehr geehrte Direktionsmitglieder, sehr geehrte Personalleitende,
Sehr geehrte Damen und Herren

2017 feiert der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE) sein 75-jähriges Bestehen. Als unabhängiger Berufsverband vereinigt er gesamtschweizerisch über 80% der gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberaterinnen und -berater. Er setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre Arbeit auf einem einheitlichen und hohen Qualitätsniveau ausüben und dass Arbeitgeber sowie Patientinnen und Patienten den Durchblick durch den Wirrwarr an Berufsbezeichnungen nicht verlieren.

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen

Wir bedauern es sehr, dass die Berufsbezeichnung „Ernährungsberater/in“ derart schwammig und verwechselbar ist. Wir haben dies im Rahmen der Vernehmlassung zum **Gesundheitsberufegesetz**, das am 30.9.2016 vom Parlament angenommen wurde, mehrfach – leider erfolglos – zurückgemeldet.

Der SVDE bürgt deshalb nun selber für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label **„Ernährungsberater/in SVDE“** geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swissreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.



Wichtigste Unterschiede zu anderen Ernährungsfachleuten

Vergleichen Sie die **Grundausbildung** der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen mit derjenigen von anderen im Ernährungsbereich Tätigen (z.B. ErnährungsCoaches oder Ernährungstherapeut/innen der Swiss Prävensana Akademie) werden Sie sehen, dass diese nur schon von der Länge der Ausbildung her, geschweige von der inhaltlichen Breite und Fundierung, unvergleichbar sind.

Als zweiter wichtiger Unterschied ist die Zulassung als **Leistungserbringer der OKP** zu nennen, welche mit der ernährungsberaterischen und -therapeutischen Behandlung der genannten Krankheitsbilder einhergeht.

Und die Ernährungsberater/innen SVDE erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätsanforderungen:

- Einhalten einer verpflichtenden **Berufsordnung** und des Ethik-Kodex;
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine **stetige Fortbildung** verlangt;
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: **Nutrition Care Process** (s. *Beilage*).

Studium in Ernährung und Diätetik

Das **mehrjährige Studium** wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen **Inhalte** umfassen die Bereiche

- Biochemie und Anatomie,
- evidenzbasierte Ernährungstherapie verschiedener Bevölkerungsgruppen,
- Medizin,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung.

Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (wie Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung) vertieft.

Expertin / Experte für Ernährungstherapie und Ernährungsberatung

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

Durch ihr Studium in Ernährung UND Diätetik sowie durch die oben genannten Leistungsbereiche wird ersichtlich, dass Ernährungsberater/innen sowohl beratend als auch therapeutisch arbeiten.

Zur Bezeichnung Ernährungstherapeut/in

Sowohl die nationalen gesetzlichen Grundlagen (KVV, KLV und Gesundheitsberufegesetz) wie auch die kantonalen Gesundheitsgesetze und deren Verordnungen sprechen unisono von „Ernährungsberater/in“. Die Berufsbezeichnung „Ernährungstherapeut/in“ ist gesetzlich nicht eingeführt und wird beispielsweise von gesetzlich nicht anerkannten Schulen wie der Swiss Prävensana Akademie als Regelabschluss verwendet.

Es könnte zudem der Anschein erweckt werden, dass es unter den gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen einen Unterschied zwischen „Ernährungsberater/innen“ und „Ernährungstherapeut/innen“ gibt. Das könnte auch eine Leistungsverweigerung durch die Kassen zur Folge haben; zwar wäre das sehr formalistisch, aber möglich.

Deshalb empfehlen wir, ausschliesslich die Bezeichnung „Ernährungsberater/in“, allenfalls bei Verbandsmitgliedern „Ernährungsberater/in SVDE“ zu verwenden und auf den irreführenden Begriff „Ernährungstherapeut/in“ zu verzichten.

Und vergessen Sie nicht: Ernährungsberater/innen SVDE arbeiten beratend UND therapeutisch.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen
SVDE**



Gabi Fontana
Präsidentin SVDE



Dr. Karin Stuhlmann
Geschäftsführerin SVDE

Beilagen:

- Berufsbroschüre
- Beratungsprozess: individuell und professionell
- Berufsordnung